

ISO-Kristallklar

Überarbeitet am: 08.05.2015

Materialnummer: 907012

Seite 2 von 7

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Enthält: Isopropanol.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Pulver Kohlendioxid (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Konzentrat Nicht brennbare Flüssigkeiten. gemäß VbF-Richtlinie

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Behälter dicht verschlossen halten.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

keine/keiner

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

In geschlossenen Räumen für Abzug der Alkoholdämpfe sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ISO-Kristallklar

Überarbeitet am: 08.05.2015

Materialnummer: 907012

Seite 3 von 7

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Den betroffenen Bereich belüften.

Lagerklasse nach TRGS 510: keine/keiner

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
67-63-0	Isopropylalkohol, Propan-2-ol			
Arbeitnehmer ,		dermal		888 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer ,		inhalativ		500 mg/m ³
Verbraucher ,		dermal		319 mg/kg KG/d
Verbraucher ,		inhalativ		89 mg/m ³
Verbraucher ,		oral		26 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
67-63-0	Isopropylalkohol, Propan-2-ol	
Süßwasser		140,9 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		140,9 mg/l
Meerwasser		140,9 mg/l
Süßwassersediment		552 mg/l
Meeressediment		552 mg/l
Sekundärvergiftung		160 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		2251 mg/l
Boden		28 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

CAS-Nr.: 67-63-0

Propanol-2-ol, MAK 500 mg/m³m 200 ppm, TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

ISO-Kristallklar

Überarbeitet am: 08.05.2015

Materialnummer: 907012

Seite 4 von 7

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt/e: 6+7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: Zitrone.

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 7,00 bei konz. g/l (0=Konz.)

Zustandsänderungen

Flammpunkt: 27 °C
Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Zündtemperatur: 425 °C
Dichte (bei 20 °C): 0,979 g/cm³
Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar
(bei 20 °C)
Dyn. Viskosität: 9,0 mPa·s
(bei 20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Oxidationsmittel, stark.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine/keiner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

nicht spezifiziert

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ISO-Kristallklar

Überarbeitet am: 08.05.2015

Materialnummer: 907012

Seite 5 von 7

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
67-63-0	Isopropylalkohol, Propan-2-ol				
	oral	LD50 mg/kg	4570	rat	
	dermal	LD50 mg/kg	12800	rab	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	30 mg/l	rat	

Reiz- und Ätzwirkung

nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

keine/keiner

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
67-63-0	Isopropylalkohol, Propan-2-ol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	9640	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	>1000	72 h	Scenedesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	48 h	Daphnia magna	
	Akute Bakterientoxizität	(5175 mg/l)			Pseudomonas putida	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

OECD 301C / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-F

Eliminationsgrad: <90%

Bewertungstext: Biologisch gut abbaubar.

Das Produkt wird in Kläranlagen gut eliminiert.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
67-63-0	Isopropylalkohol, Propan-2-ol			
	Biologischer Abbau	53 %	5	
	Leicht biologisch abbaubar nach OECD Kriterien			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verhalten in Kläranlagen: Keine Störung der biologischen Klärstufe.

Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-63-0	Isopropylalkohol, Propan-2-ol	0,05

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

ISO-Kristallklar

Überarbeitet am: 08.05.2015

Materialnummer: 907012

Seite 6 von 7

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine/keiner

Weitere Hinweise

AOX (mg/l): frei

Enthält rezepturgemäß folgende Stoffe der Richtlinie 76/464/EWG: keine/keiner

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Reinigungsmittel: Wasser.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

2 - wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Enthält rezepturgemäß folgende Stoffe der Richtlinie 76/464/EWG: keine/keiner

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ISO-Kristallklar

Überarbeitet am: 08.05.2015

Materialnummer: 907012

Seite 7 von 7

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Das Sicherheitsdatenblatt wurde in allen Punkten unter Einbeziehung der CLP- und DSD-Klassifizierung gemäß der CLP-Verordnung (1272/2008/EG) angepasst und überarbeitet. Alle Felder wie in 1907/2006/EG und 453/2010/EG vorgeschrieben wurden hinzugefügt.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich "Persönliche Schutzausrüstung".

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)